



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Judo 2018

Einzel / Mannschaft / 12. Mannschaft-Newcomers-Cup

13./14.10.2018 in Aachen

Ausrichter: Hochschulsportzentrum der RWTH Aachen

Meldeschluss: Freitag, 05.10.2018



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband e. V. (adh)

AUSRICHTER: Hochschulsportzentrum der RWTH Aachen

AUSTRAGUNGSORT: Sportzentrum Neuköllner Straße

TERMIN: Samstag, 13.10.2018 (Einzel)
Sonntag, 14.10.2018 (Mannschaft)

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft (DHM) und am Newcomers-Cup ist **ohne Wettkampflizenz des Deutschen Judo-Bundes (DJB)** möglich. **Die (Mindest-)Graduierung muss an der Waage nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde des DJB)**. Für die Teilnahme am Newcomers-Cup muss die genaue Graduierung nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde **des DJB**).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) **Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in**
- a) **eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,**
 - b) **ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,**
 - c) **sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.**
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG NEWCOMERS-CUP:

- (1) Startberechtigt sind alle Sportler/innen, die die Bedingungen der Teilnahmeberechtigung (Seite 2f.) erfüllen und deren aktuelle Graduierung den 3. Kyu nicht überschreitet.
- (2) Es steht allen Sportler/innen, die in diese Kategorie (1) fallen, frei, alternativ bei der DHM Mannschaft zu starten.
- (3) Eine gleichzeitige Meldung von Sportler/innen zur DHM Einzel und zum Newcomers-Cup sind bei der Erfüllung von (1) möglich, wohingegen eine gleichzeitige Meldung zur DHM Mannschaft und Newcomers-Cup ausgeschlossen ist.

Der Veranstalter behält sich die Prüfung der Startberechtigung der Teilnehmer des Newcomers-Cup vor. Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist der 7. Kyu (Gelbgurt).

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

OBLEUTESITZUNG:

Die Obleute-/Teamleitersitzung am **Freitag, 12.10.2018 um 21:00 Uhr** in Konferenzraum HSZ.

ist obligatorischer Bestandteil der Veranstaltung.

MELDUNGEN:

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: **www.adh.de** (im passwortgeschützten Bereich)

Notwendige Angaben sind: **Vorname, Name, Geschlecht, Gewichtsklasse.**

Bitte zum Sammeln der Meldungen die Hilfstabelle nutzen (Download im Kalender unter www.adh.de). **Wichtig: Die Anzahl der gemeldeten Teams in der jeweiligen Kategorie (Frauen, Männer, Newcomers-Cup) müssen pro entsendende Hochschule angegeben werden und durch den Teamverantwortlichen vor Ort bei der Akkreditierung schriftlich bestätigt werden.**

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Fax an:

Hochschulsportzentrum der RWTH Aachen, **Fax: 0241-80 624 390.**

Und per Kopie an die adh-Geschäftsstelle, **Fax: 06071-207578.**

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Einzelmeldungen ohne Bestätigung der Institutionen werden nicht berücksichtigt!

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmer/innen ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder Werbezwecke des Veranstalters oder des Ausrichters verwendet werden dürfen.

MELDEGELD: Mitgliedshochschulen

18,00 Euro pro Teilnehmer/in / Nennung
 80,00 Euro pro Mannschaft
 60,00 Euro pro Mannschaft beim Newcomers-Cup

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen pro Person zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 50,-** um Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis zum 09.10.2018**, auf das untenstehende Konto zu überweisen. Pro Hochschule ist eine gesammelte Überweisung zu tätigen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden. In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Kontoinhaber: Sportreferat Aachen
 Kontonummer : 160 592 22
 Bankleitzahl: 390 500 00
 IBAN: DE81 3905 0000 0016 0592 22

Verwendungszweck: **Name der Hochschule** / Meldegeld / DHM Judo 2018

MELDESCHLUSS: Freitag, 05.10.2018

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt oder das Meldegeld zu spät überwiesen, so ist ein Reuegeld in Höhe der doppelten Meldegebühr an den Ausrichter zu zahlen. Für alle nicht anwesenden Nennungen wird bei der Akkreditierung das doppelte Meldegeld in bar gegen Quittung eingesammelt. Wird die Meldung ordnungsgemäß erfüllt, wird der Betrag wieder ausgezahlt.

MATTEN: Einzel: 5
 Mannschaft: 5

WETTKAMPFREGLN: Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB)

WETTKAMPFMODUS:	Einzel	
	Anzahl der Teilnehmer/innen	Wettkampfsystem
	-5	Jeder gegen Jeden
	-16	Doppel-KO-System
	+16	KO-System mit doppelter Trostrunde
	Mannschaft / Newcomers-Cup	
	Anzahl Mannschaften	Wettkampfsystem
	-5	Jeder gegen Jeden
	-32	Doppel-KO-System
	+32	KO-System mit doppelter Trostrunde

GEWICHTSKLASSEN: Einzel
Frauen: -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg
Männer: -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg

Mannschaft / Newcomers-Cup
Frauen: -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg
Männer: -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, +90 kg

BESTIMMUNGEN FÜR DIE MANNSCHAFTSKÄMPFE:

- (1) Jede Mannschaft besteht aus fünf Wettkämpfer/innen in den o. a. Gewichtsklassen aus derselben Hochschule oder den von dem adh anerkannten Wettkampfgemeinschaften.
- (2) Bei jedem Mannschaftskampf müssen bei beiden Mannschaften mindestens drei Gewichtsklassen besetzt sein.
- (3) In jeder Gewichtsklasse können drei Wettkämpfer/innen gewogen werden. Jede/r Wettkämpfer/in kann in seiner/ihrer gewogenen oder in einer höheren Gewichtsklasse starten.
- (4) Für jeden Mannschaftskampf kann eine neue Mannschaft aufgestellt werden, die rechtzeitig am Kampfgericht schriftlich abgegeben werden muss.
- (5) Die Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor den Wettkämpfen ausgelost.
- (6) **Am Vorabend der Wettkämpfe müssen die Mannschaftslisten aller teilnehmenden Mannschaften bis 18 Uhr bei der sportlichen Leitung (Oliver Rychter) abgegeben werden.**
- (7) Bewertung der Mannschaftskämpfe:
 - a. Anzahl der gewonnenen Einzelkämpfe
 - b. Bei Gleichstand: Unterbewertung (Summe der Wertungen der Einzelkämpfe)
 - c. Bei erneutem Gleichstand: Wiederholung des unentschiedenen Kampfes mit Golden Score. Bei mehreren unentschiedenen Kämpfen wird ein unentschiedener Kampf zur Wiederholung ausgelost. Geht kein Kampf unentschieden aus, so wird eine Gewichtsklasse ausgelost, die von mindestens einer Mannschaft besetzt ist.

BESTIMMUNGEN FÜR DEN NEWCOMERS-CUP:

Im Rahmen der DHM 2006 in Braunschweig wurde erstmals ein Turnier für Anfänger organisiert. Wir möchten die Idee des Newcomers-Cups weiterführen. Es soll den Judoka mit wenig Wettkampferfahrung und einer Graduierung bis zum 3. Kyu (grüner Gürtel) die Möglichkeit geboten werden, sich mit Gleichgesinnten in Form eines Mannschaftskampfes zu messen.

Gekämpft wird nach den „Bestimmungen für die Mannschaftskämpfe“ der DHM und den Gewichtsklassen für die DHM Mannschaftskämpfe.

Ausnahme: Die Mannschaften dürfen mit startberechtigten Kämpfern anderer Hochschulen ergänzt werden. **Der Start in mehreren Mannschaften ist nicht erlaubt.**

MINDESTGRADUIERUNG:

Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Newcomers-Cup) ist der 7. Kyu (Gelbgurt).

JUDOGI :

Jede/r Wettkämpfer/in kämpft im weißen wettkampfgerechten Judogi. Weiße und rote Zusatzgürtel sind mitzubringen. Die/der zweitgenannte Wettkämpfer/in kann auch im blauen Judogi kämpfen. Bei Mannschaftskämpfen kann eine Mannschaft komplett mit blauen Judogi antreten.

SCHIEDSGERICHT:

N.N., adh-Vorstand
Oliver Rychter, Disziplinchef Judo im adh
N.N.

SPORTLICHE LEITUNG:

Oliver Rychter, Disziplinchef Judo im adh

GES. ORGANISATION: Melih Oezkardes**KAMPFGERICHT:**

N.N. Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB)

ZEITPLAN (vorläufig): Freitag, 12.10.2018

16:00 - 17:30 Uhr	Anreise zur Unterkunft (Halle 60)
17:30 - 22:00 Uhr	Akkreditierung (Einzel & Mannschaft) HSZ
18:00 – 22:00 Uhr	Waage (Einzel und Mannschaft) HSZ
21:00 - 22:00 Uhr	Obleuteversammlung Konferenzraum HSZ

Samstag, 13.10.2018

07:00 - 09:00 Uhr	Frühstück
09:00 Uhr	Schließung der Unterkunft (kein Zugang bis zur Öffnung)
09:30 - 09:45 Uhr	Besprechung Hochschulvertreter/innen in der Wettkampfhalle
09:45 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
10:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Einzel)
17:00 - 18:00 Uhr	Akkreditierung / Waage (Mannschaft) (Wettkampfhalle)
ca. 18:00 - 19:00 Uhr	Siegerehrungen
ab 18:00 Uhr	Öffnung Unterkunft
ab ca. 21:00 Uhr	Sportler-Party

Sonntag, 14.10.2018

07:00 - 09:00 Uhr	Frühstück
09:00 Uhr	Schließung der Unterkunft (Gepäck mitnehmen!)
09:30 - 09:45 Uhr	Besprechung Hochschulvertreter/innen in der Wettkampfhalle
10:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Mannschaft und Newcomers-Cup)
ca. 17:00 - 18:00 Uhr	Siegerehrungen

TITEL:**Einzel**

„Deutsche Hochschulmeisterin Judo 2018“ bzw.

„Deutscher Hochschulmeister Judo 2018“

Mannschaft

„Deutsche Hochschulmeisterinnen Judo 2018 (Mannschaft)“ bzw.

„Deutsche Hochschulmeister Judo 2018 (Mannschaft)“

Newcomers-Cup

„Sieger Judo-Newcomers-Cup Frauen 2018 (Mannschaft)“ bzw.

„Sieger Judo-Newcomers-Cup Männer 2018 (Mannschaft)“

AUSZEICHNUNGEN:

Die drei Erstplatzierten (Einzel, Mannschaft) erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:

Die DHM Judo 2018 in Aachen dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die EUC Judo und Universiade 2019, falls keine DHM in der 1. Jahreshälfte 2019 stattfindet.

UNTERKUNFT:

Für die Übernachtungen (Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag) steht eine Halle (Halle 60) als Unterkunft zur Verfügung (ACHTUNG begrenzte Teilnahmekapazität!). **Luftmatratzen/Isomatten und Schlafsäcke sind bitte mitzubringen!** Der Samstag und Sonntag starten mit einem reichhaltigen Frühstück. Die Kosten für Übernachtung und Frühstück betragen pro Person/Nacht 12,00 Euro. Die verbindliche Buchung hat jede/r Teilnehmende einzeln über die gesonderte Online-Anmeldung unter www.dhmjudo2018.de vorzunehmen.

Buchungen sind nur bis **Freitag, 28.09.2018 (12:00 Uhr)** möglich. Die Bezahlung von Übernachtung und Frühstück erfolgt durch **SEPA-Lastschrift**. Daher ist für die Buchung von Übernachtung und Frühstück die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates erforderlich.

Eine Buchung von Übernachtung und Frühstück ist auch hochschulweise möglich. Dazu bitte unmittelbar Kontakt zum Hochschulsport der RWTH Aachen aufnehmen.

VERPFLEGUNG:

Während der Wettkämpfe werden in der Wettkampfhalle Snacks und Getränke

(kostenpflichtig) angeboten.

ANFAHRT:

Die Anreise kann mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Bitte organisiert für die Anfahrt im Vorfeld, möglichst auch mit benachbarten Hochschulen, Fahrgemeinschaften. Hinweise zur Anreise stehen unter www.dhmjudo2018.de bereit.

AUSKÜNFTE:**Hochschulsport der RWTH Aachen****Melih Oezkardes**

Tel.: 0241-80243 85

E-Mail: melih.oezkardes@hsz.rwth-aachen.de

Disziplinchef Judo im adh**Oliver Rychter**

Tel.: 0163-7041000

E-Mail: dc-judo@adh.de

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Der Veranstalter, der Ausrichter und der Kooperationspartner des Ausrichters haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder des Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder eines Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Teilnehmende der Veranstaltung erkennen diese Haftungsbedingungen mit ihrer Meldung zu der betreffenden Veranstaltung an.

gez. Oliver Rychter
Disziplinchef Judo im adh

gez. Peter Lynen
Leiter HSZ der RWTH

gez. Melih Oezkardes
Eventkoordinator HSZ